



Vorlage

Datum: 07.11.2017
Vorlage FB I/3341/2017

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	28.11.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	529100	1.12.07.02	Sonst. Sach-u. Dienstleistungen / Überwachung ruh.Verkehr	II	2.100	1.500
2	541200	120130	Aus-u. Fortbildung/ Wohn-geld	II	500	100
3	782600	5.000464.710.001	Erwerb bewegl.AV / Stand-rohre Altstadtfest	II	7.500	200
4	782700	5.000385.721.001	Erwerb GwG / Immobilienmanagement	IV	520	900
5	542800	1.31.01.01	Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeiten / Hilfe bei behindert. u. Pflegebedürftigkeit	II	1.330	230

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	541200	110100	Aus-u. Fortbildung / Lei- tung FB I	I	1.800	1.000
7	529100	1.54.16.02	Sonst. Sach-u. Dienstleis- tungen / Fahrradbus	II	0	2.000

Erläuterungen:

- Zu 1: Die Druck- und Portokosten der Civitec im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren sind vertraglich festgelegt worden. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen konnte dies noch nicht berücksichtigt werden.
- Zu 2: Der Mehrbedarf ergibt sich hier auf Grund der Änderung der Verwaltungsvorschriften zum 01.07.2017 im Nachgang zur Wohngeldnovelle aus 2016.
- Zu 3: Für die Trinkwasserversorgung beim Altstadtfest wurden 4 neue Standrohre beschafft. Zur optimalen Nutzung ist es erforderlich, dass alle Standrohre mit der gleichen Anzahl von Systemtrennern ausgestattet sind. Es handelt sich hier um eine Nachrüstung.
- Zu 4: Durch personelle Umstrukturierungen im Bereich des Gebäudemanagements sind zwei neue Arbeitsplätze einzurichten. Die Anschaffung weiterer Büromöbel ist erforderlich.
- Zu 5: Die Erstellung von Informationsbroschüren einschl. der Veranstaltungskalender für das Seniorennetzwerk gestalteten sich kostenaufwändiger als geplant. Die zur Verfügung stehenden Mittel decken nicht mehr die Aufwandsentschädigung für den Behindertenbeauftragten.
- Zu 6: Bedingt durch Gesetzesänderungen bzw. zukünftige Entwicklungen in Steuerangelegenheiten ist hier erhöhter Fortbildungsbedarf gegeben.
- Zu 7: Im Januar d.J. wurde die Erklärung über die Gewährung von Finanzmittel für das LEADER-Projekt Fahrradbus unterschrieben. Die Stadt Hückeswagen unterstützt die Anteilsfinanzierung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich Allgemeine Gefahrenabwehr Konto 529100 / 1.12.01.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich Asylleistungen Konto 533800/ 1.31.11.01
- Zu 3: Minderauszahlungen im Bereich Baukosten Wegebau Friedhof Konto 783120 / 5.000466.700.001
- Zu 4: Minderauszahlungen im Bereich der GwG Beschaffungen FB I Konto 782700 / 5.000382.721.002
- Zu 5: Minderaufwendungen im Bereich Asylleistungen Konto 533800/ 1.31.11.01
- Zu 6: Minderaufwendungen im Bereich der Buchhaltung Konto 541200 / 110130
- Zu 7: Minderaufwendungen im Bereich der Stadtplanung Konto 529100 / 1.51.01.01

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto